

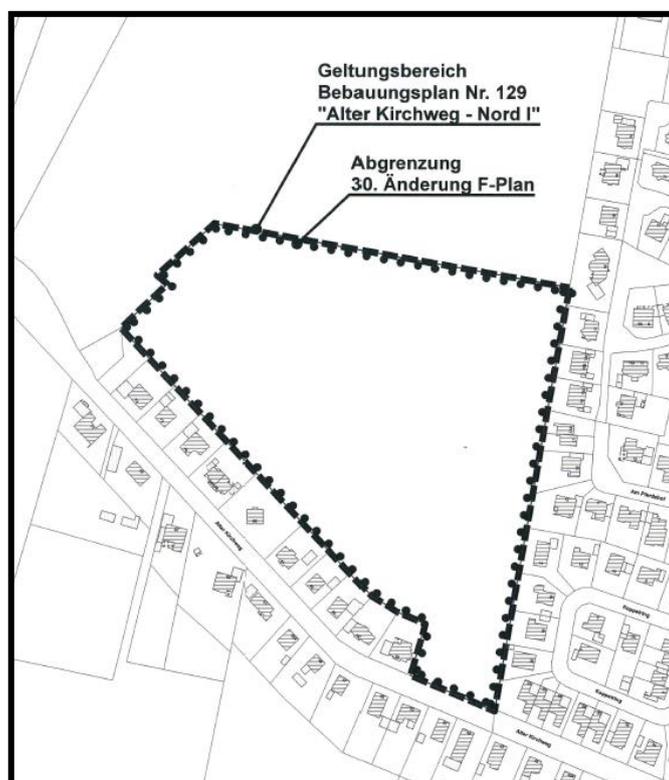
30. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 129 „Alter Kirchweg Nord I“

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 beschlossen die 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde und den Bebauungsplan 129 „Alter Kirchweg Nord I“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung der o.g. Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauflächen im Stadtgebiet geschaffen werden.

Der Geltungsbereich dieser 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans 129 „Alter Kirchweg Nord I“ ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans 129 liegt

in der Zeit vom 06.12.2022 bis 13.01.2023

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter

<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.